

thirteen

Das Binder Grösswang Magazin

Juni 2015

PRE
ORGAN
ATION
CORPORATE
SU

13

3	Editorial	
4	Cover Story	<i>Rebuilding Companies</i>
9	Guest Commentary	<i>Robert König: Der Inhouse Counsel im Merger-Karussell</i>
10	Spotlight	<i>Das Binder Grösswang Corporate / M&A-Team</i>
12	Briefing	<i>Fallstricke bei Umgründungen</i>
13	Opinions	<i>Antonella Mei-Pochtler Klaus Vukovich</i>
14	Focus on Art	<i>Josef Adam Moser: Raumschemata</i>
16	Background	<i>Implied Choice of Law</i>
17	Up to Date	<i>Unternehmensnachfolge und die Rolle der Stiftungen</i>
18	Topic	<i>E-Commerce and Competition</i>
19	Up to Date	<i>Deals</i>
20	Invitations	<i>Binder Grösswang impulse</i>
22	Career Moves	<i>Neues im Team</i>

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH, Sterngasse 13, 1010 Wien | Chefredaktion: Esther Lajta-Fichtinger | Redaktionsteam: Florian Khol, Stefan Tiefenthaler | Art Direction: www.bbck.at, Karin Amber | Fotos: Franz Helmreich Fotografie | Druck: Remaprint Druck- und Verlagsgesellschaft, Neulerchenfelder Straße 35, 1160 Wien | Herstellungsort: Wien | Beiträge von Gastautoren geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht der Meinung der Kanzlei entsprechen. Fragen richten Sie bitte an magazin@bindergroesswang.at | Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, konsequent die männliche und weibliche Formulierung zu verwenden. Wir meinen selbstverständlich beide Geschlechter und bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis. | Die verwendeten Fotos und Logos sind Eigentum von Binder Grösswang, soweit nicht anders gekennzeichnet. Alle Rechte vorbehalten. | Dieses Magazin stellt lediglich eine generelle Information und keinesfalls eine Rechtsberatung von Binder Grösswang dar.

www.bindergroesswang.at

FORTSCHRITT UND ERINNERUNG

200 Jahre Wiener Kongress, 70 Jahre Kriegsende, 60 Jahre Staatsvertrag, 40 Jahre meine Matura, 25 Jahre Wiedervereinigung Deutschlands, 20 Jahre EU-Beitritt Österreichs – ein Jubiläum jagt das andere, gibt Anlass zu Weiterbildung, schärft den Blick für historische Zusammenhänge, weckt je nach Alter Erinnerungen.

Über der Würdigung vergangener Verdienste und dem Erkennen vergangener Fehler lassen sich bequem die anstehenden Zukunftsfragen verdrängen, die wir hierzulande und in ganz Europa lieber zu vermeiden scheinen als sich ihnen mit Zuversicht, Mut und Kreativität zu stellen. Beschränken sich unsere Ambitionen wirklich darauf, den Status quo mit möglichst wenig Veränderungen und schon gar keinen Abstrichen aufrecht zu erhalten?

Progress and Remembrance. 200 years since the Congress of Vienna, 70 years since the end of World War II, 60 years since the signing of the Austrian State Treaty, 40 years since I graduated from high school, 25 years since the reunification of Germany, 20 years since Austria joined the EU: One jubilee follows another this year, motivating historical research, sharpening perceptions of historical contexts, and – age permitting – reviving memories.

Acknowledging past merits and realizing past mistakes permits us to comfortably block out the urgent challenges of the future, which we seem to preferably avoid here and in Europe rather than tackling them with confidence, courage and creativity. Are our ambitions truly limited to preserving the status quo with as little change as possible and without any sacrifice?



Michael Kutschera

Managing Partner, Binder Grösswang

**REGULIERUNG
AM VORMARSCH,
WACHSTUM IM
SCHNECKENTEMPO,
ERTRÄGE IM RÜCKGANG
– DIE ÖSTERREICHISCHE
UNTERNEHMENS-
LANDSCHAFT WIRD
DERZEIT VON EINER
KAUM BEMERKTEN
WELLE VON
KONZENTRATIONEN,
FUSIONEN UND
UMSTRUKTURIERUNGEN
ERFASST.**

*Rainer Himmelfreundpointner,
Publizist und Buchautor*

REBUILDING COMPANIES



> Stillstand, Überregulierung, Unsicherheit – wenn es momentan in Österreich – neben dem Dauerbrenner Steuern – drei große wirtschaftspolitische Themen gibt, dann die nun schon drei Jahre anhaltende bedrohliche Wachstumsflaute, die immer härteren regulatorischen Belastungen und eine zunehmende Verunsicherung auf allen Managementebenen wegen dieser trüben Zukunftsaussichten, aber nicht zuletzt auch wegen umstrittener Haftungsfragen.

Details gefällig? Erst Ende April 2015 präsentierte das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) seine jüngsten, traurigen Konjunkturzahlen. Demnach legte das heimische Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2015 im Vergleich zum vorigen real lediglich um mickrige 0,1 Prozent zu, nachdem es laut Eurostat das ganze Jahr zuvor völlig stagniert hatte. Selbst die positiven Effekte des billigen Öls und der für die Exportwirtschaft günstigen Euro-Abwertung gegenüber dem Dollar haben bislang noch nicht gegriffen. Konsum und Investitionen blieben „anhaltend schwach“, so die Wifo-Expertin Sandra Bilek-Steindl: „Es wird noch dauern, bis Österreichs Wirtschaft wieder in Gang kommt.“

Gleichzeitig macht sich im institutionellen Bereich nahezu ein Wildwuchs neuer regulatorischer Vorgaben breit. Und zwar nicht nur bei Banken und Versicherungen, die bereits länger mit neuen Eigenkapitalanforderungen konfrontiert sind, sondern zum Beispiel auch im Bereich des Verbraucherschutzes. Bereits im Februar 2014 hat das europäische Parlament ein breites „Consumer-Agenda“-Programm beschlossen, das die Rechte der Konsumenten bis 2020 sukzessive stärken soll und breite Sektoren der Wirtschaft betrifft – von der Lebensmittelindustrie über Energieversorger bis zur Finanzwirtschaft, natürlich auch die Transport-, Handels- oder Pharmabranche. Kritiker befürchten bereits das Entstehen von „Superbehörden“ nach dem Vorbild des „Consumer Financial Protection Bureau“ in den USA oder der „Competition and Markets Authority“ in Großbritannien.

Und schließlich schwebt auf lokaler Ebene über allem bei vielen Managern das Damoklesschwert einer immer strenger ausgelegten Haftung, hier insbesondere der Untreue-Paragraf. „Nur allzu oft führt die aktuelle Rechtsauslegung dazu, dass Manager aus Furcht vor drohenden

BINDER GRÖSSWANG IM GESPRÄCH



Andreas Hable und Gottfried Gassner, Partner bei Binder Grösswang, über die bemerkenswerte Zunahme bei Unternehmensrestrukturierungen, deren komplexe Ursachen und juristische Herausforderungen.

Herr Gassner, Herr Hable, in Österreich kommt es seit geraumer Zeit zu immer mehr Zusammenlegungen und Umstrukturierungen von Unternehmen. Zwingt die Krise zu Schrumpfungen und Konzentrationen?

Andreas Hable: Diese Umstrukturierungen leiten sich aus drei Bereichen ab. Zuerst wegen regulatorischer Zwänge, etwa im Bereich der Schiene, der Energie oder der Banken. Dadurch hat es z.T. einen vom Gesetzgeber formulierten Druck gegeben, sich von Unternehmen zu trennen. Der zweite Grund hängt mit Moden in der Betriebswirtschaftslehre zusammen. Es war eine Zeit lang für große Konzerne modern, möglichst viele Bereiche zu integrieren und auch geographisch zu expandieren. Daimler hat bei der Fusion mit Chrysler Mitte der 90iger Jahre des vorigen Jahrhunderts etwa die Vision von der Welt-AG postuliert. Jetzt haben wir wieder eher einen Trend zur Optimierung.

Also doch eine Reaktion auf die schlechte Wirtschaftslage?

Hable: Es geht zuerst darum, Bereiche, die nicht profitabel sind oder nicht mehr in die Kernkompetenz des Unternehmens passen, auszugliedern. Jack Welch, der legendäre Ex-CEO von General Electric, hatte sinngemäß vertreten: Ein Unternehmen muss in einer bestimmten Branche oder Industrie die Nummer 1 oder 2 sein, oder diese sonst verlassen. Das ist natürlich sehr zugespitzt. Dennoch wird auch derzeit bei Großunternehmen intern vieles neu organisiert und man trennt sich von Bereichen, die nicht zum Kerngeschäft gehören. Das führt dazu, dass man die rechtlichen Strukturen nachziehen muss. Erst der dritte Bereich betrifft Sanierungen oder Restrukturierungen, weil man letztlich

nicht mehr anders kann. Das sehen wir in Österreich etwa im Banken-Sektor, aber auch bei vielen anderen Unternehmen, die einen Schnitt machen müssen.

Welcher dieser Bereiche ist der stärkste Treiber?

Gottfried Gassner: Im Augenblick ist es neben der nicht sehr einfachen Wirtschaftslage wohl der regulatorische Bereich, Banken mit eingeschlossen. Der regulatorische Bereich umfasst aber auch das Kartellrecht. Nehmen Sie etwa die Fusion zwischen dem schweizerischen Baukonzern Holcim und dem französischen Konkurrenten Lafarge zum weltgrößten Zementkonzern. Das führt in Ländern, wo beide bereits große Marktanteile haben, zu Auflagen, sich von Bereichen zu trennen, damit die Fusion aus Sicht des Kartellrechtes überhaupt genehmigt wird.

Aber sind nicht gerade die Banken durch Eigenkapitalanforderungen, Downsizing und Reformzwang die Hauptträger der Umstrukturierungswelle?

„Wir sehen seit einigen Jahren eine deutlich erhöhte Aktivität bei Umgründungen.“

Gassner: Natürlich gibt es in angespannten wirtschaftlichen Zeiten einen erhöhten wirtschaftlichen Druck, die Struktur eines Unternehmens zu optimieren. Beispielsweise aktuell bei den Banken, um erhöhten Eigenmittel-Erfordernissen gerecht zu werden. Zur Zeit herrscht insbesondere in der Kreditwirtschaft, wo sehr viel Beratungsbedarf besteht und groß angelegte Umstrukturierungen stattfinden, eine beträchtliche Unruhe. Aber wir sehen auch allgemein seit einigen Jahren eine deutlich erhöhte Aktivität bei Umgründungen.

Hable: Die Banken müssen alle optimieren. Aber es gab auch dort, wo es gut läuft, einige Umgründungsfälle. Zum Beispiel die Abspaltung der Buwog von der Immofinanz zwecks Börsengang. Es ist also insgesamt viel Aktivität im Markt.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen im Zuge solcher Restrukturierungen?

Gassner: Man darf nie vergessen, dass Verkäufe, Zusammenlegungen und Umstrukturierungen von Unternehmen nicht nur ein gesellschaftsrechtlicher Vorgang sind. Es geht ja auch darum, was mit den Mitarbeitern passiert. Haben sie

einen Kündigungsschutz, bleiben ihre Rechte unverändert bestehen? Und dann: Was passiert mit Konzessionen oder Genehmigungen? Wandern die einfach so mit, wenn man ein Unternehmen auf ein anderes überträgt? Was ist mit Verträgen mit wichtigen Geschäftspartnern? Es gibt also eine lange Latte von rechtlichen Themen. Dabei sind die enormen organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen noch gar nicht inkludiert. Wir betreuen sämtliche Rechtsgebiete, die für Unternehmen und unterschiedlichste Branchen relevant sind, um einen derartigen Prozess umfassend abzudecken. Es gibt aber einen relativ neuen Aspekt – er ist zwar nicht wirklich neu, aber er tritt jetzt so richtig in den Vordergrund –, nämlich die haftungsrechtlichen Fragen. Hierbei geht es vor allem um die Haftung von Organen, die in Unternehmen tätig sind und einem derartigen Prozess unterliegen.

Hable: Sehr oft prallen auch Unternehmenskulturen aufeinander, erfolgen tiefe Eingriffe in gewachsene Strukturen. Das reicht von IT-Themen über technische Fragen bis hin zu Übersiedelungen – komplexe Prozesse, die auch viele recht-

liche Implikationen haben. Genau da sehen wir unsere Rolle als Prozess-Begleiter. Denn für ein Unternehmen ist ein großer Umstrukturierungsprozess in der Regel etwas Außergewöhnliches. Das kommt nur alle heiligen Zeiten einmal vor, erstreckt sich aber oft über Monate, mitunter auch Jahre. Weil wir als darauf spezialisierte Berater jedoch regelmäßig damit konfrontiert sind, kennen wir alle Aspekte solcher Prozesse und wissen, wie diese ideal mit den Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder Gutachtern koordiniert werden. So können wir antizipieren, was auf die Unternehmen zukommt.

Binder Grösswang Partners Gottfried Gassner and Andreas Hable have noticed a considerable increase in reorganisations in recent years. The main reasons, they say, are regulatory constraints and a need for optimisation resulting from the continuing economic stagnation. A reorganisation is an unusual occurrence for any company and the legal implications are complex. Because the Binder Grösswang team regularly accompanies reorganisation processes, they know how to coordinate all aspects with tax advisors, auditors and other external experts, and can anticipate what issues companies will have to deal with.

„Das richtige Konzept: Keine Machtübernahme, sondern ein Miteinander herstellen und Mitarbeiter halten.“

Brigitte Ederer
Aufsichtsratsvorsitzende
ÖBB-Holding AG



„Das Wichtigste, um einen Zusammenschluss von zwei Unternehmen erfolgreich zu gestalten, ist, alle betroffenen Mitarbeiter auf eine neue, gemeinsame Zukunft einzuschwören.“

Hans Peter Haselsteiner
Generalbevollmächtigter
STRABAG SE



juristischen Konsequenzen wirtschaftliche Entscheidungen, die immer auch ein kleines oder größeres Risiko mit sich bringen können, nur zögerlich, nach Einholung von Gutachten zur Absicherung oder überhaupt nicht mehr treffen“, sagt Michael Ikrath, Generalsekretär des Österreichischen Sparkassenverbands. „Das hemmt die Geschäftstätigkeit, bremst die Dynamik von Unternehmensentscheidungen und schädigt den Wirtschaftsstandort.“ Nicht umsonst wurde erst Ende April ein Initiativ-Antrag zur Präzisierung des Untreue-Paragrafen im Nationalrat eingebracht, der sich stärker an der angloamerikanischen „Business Judgement Rule“ orientiert, um solche Unsicherheiten abzubauen.

Ein Blick ins Firmenbuch zeigt die tiefgreifenden Folgen dieser Entwicklungen: Über Österreichs Wirtschaftslandschaft schwappt gerade eine Welle von Unternehmensumgründungen, Zusammenlegungen und Restrukturierungen hinweg, die nur in den seltensten Fällen von Expansion, sondern meist von einschneidenden äußeren Zwängen getrieben sind. Es ist eine stille Schrumpfkur quer durch alle Branchen. „In angespannten wirtschaftlichen Zeiten gibt es immer einen erhöhten wirtschaftlichen Druck, die Struktur eines Unternehmens zu optimieren“, sagt Gottfried Gassner, Partner der Wirtschaftskanzlei Binder Grösswang. „Zurzeit herrscht insbesondere in der Kreditwirtschaft eine enorme Unruhe. Aber wir sehen auch allgemein seit einigen Jahren eine deutlich erhöhte Aktivität bei Umgründungen“ (siehe auch Interview).

Haupttreiber dieser Umstrukturierungen sind die verschärften Regulierungsvorgaben und die problematische Wirtschaftslage

Gemeinsam mit Andreas Hable, ebenfalls Partner bei Binder Grösswang, kümmert sich Gassner in der Kanzlei

derzeit um rund 20 solcher Restrukturierungs-Mandate. Die Klientel der beiden Teams reicht von internationalen Konzernen, deren hiesige Tochtergesellschaften Entscheidungen der Zentrale gesellschaftsrechtlich nachvollziehen müssen, über teils sehr komplexe Mandate im Finanzsektor bis hin zur Neuorganisationen von Energieversorgungsunternehmen oder der Konsolidierung des Beteiligungsportfolios international tätiger Unternehmen. „Die Haupttreiber all dieser Umstrukturierungen sind die verschärften Regulierungsvorgaben und die problematische Wirtschaftslage“, sagt Hable. Und Gassner ergänzt: „Viele Unternehmen sehen sich zu Anpassungen gezwungen, besinnen sich auf ihre Kernkompetenzen und stoßen nicht profitable Bereiche ab.“ Letztlich schlagen auch große internationale Fusionsprojekte, beispielsweise der Merger zwischen GE und Alstom, auf österreichische Tochterunternehmen, die neu strukturiert werden müssen, durch.

Die dabei notwendigen juristischen Maßnahmen sind weitaus komplexer, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Oft werden über lange Jahre gewachsene Strukturen aufgebrochen, prallen völlig unterschiedliche Kulturen aufeinander – ein unerschöpflicher Quell oft harter, schmerzhafter Konflikte. Nicht umsonst sagt etwa der erfahrene STRABAG-Eigentümer Hans Peter Haselsteiner: „Das Wichtigste, um einen Zusammenschluss von zwei Unternehmen erfolgreich

zu gestalten, ist, alle betroffenen Mitarbeiter auf eine neue, gemeinsame Zukunft einzuschwören. Nur wenn das gelingt, können Synergien erfolgreich gehoben werden.“ In die gleiche Kerbe schlägt auch Brigitte Ederer, die Aufsichtsratsvorsitzende der ÖBB-Holding AG: „Das richtige Konzept: Keine Machtübernahme, sondern ein Miteinander herstellen und Mitarbeiter halten.“

Gassner und Hable fassen ihre Rolle dabei so zusammen: „Wir sehen uns als Prozess-Begleiter“, sagen die beiden Experten unisono. „Und weil wir als darauf spezialisierte Berater regelmäßig damit konfrontiert sind, kennen wir alle Aspekte solcher Prozesse und können sehr gut antizipieren, was auf die Unternehmen zukommt.“ Nachsatz: „Bevor es zu einem Streit kommt.“

REBUILDING COMPANIES Three developments currently typify Austria's economy. First: three years of economic stagnation. Latest figures show that real GDP growth in the first quarter of 2015 was a pitiful 0.1 percent compared to the previous quarter. On the other hand, there has been a proliferation of new regulatory provisions, not only in the banking and insurance sector but also in the field of consumer protection. The European Parliament passed a Consumer Agenda that will successively strengthen consumers' rights until 2020 across broad sectors of the economy – from foodstuffs through energy providers and corporate finance to transport, trade and pharmaceuticals. Finally, due to increasingly strict applications of liability law, particularly as regards breach of trust, managers have become so fearful that they hesitate to make decisions without recourse to expert opinions – or at all. This has slowed down business dynamics, to the detriment of Austria as a business location.

All this has led to a wave of corporate reorganisations, few of which involve expansion; rather, there has been considerable economic shrinkage across the business landscape. Reorganisations, especially if they involve mergers, can be complex and conflict-laden, requiring long-term, process-related legal advice in order to achieve harmonious new structures, retain staff, motivate mutual cooperation, and create synergies that will bring future success.

GASTKOMMENTAR

DER INHOUSE COUNSEL IM MERGER-KARUSSELL

Als Inhouse Counsel durfte ich bereits mehrmals Unternehmensübernahmen und damit in Zusammenhang stehende Umstrukturierungen erleben. Damit das „Erleben“ nicht in einem „Erleiden“ endet, sondern sich zusehends von einem „Begleiten“ zu einem erfolgreichen „Mitgestalten“ steigert, bedarf es professioneller Vorbereitung und Beachtung einiger Grundsätze. Aufgrund meiner Erfahrung scheint mir besonders wichtig zu erwähnen: Organisation. Nur der gut organisierte Inhouse Counsel wird ein größeres Umstrukturierungsvorhaben professionell bewältigen können. Damit die vorhandenen Kapazitäten für wichtige juristische Fragestellungen zur Verfügung stehen, ist eine vollständig geführte Vertragsdatenbank das Um und Auf. Schon die Vorbereitung einer Due Diligence erfordert die Zurverfügungstellung von umfassendem Vertrags- und Datenmaterial des Unternehmens oder des betroffenen Unternehmensteils (Stichwort: electronic data room). Abgefragt werden neben Kopien aller unternehmensrelevanten Dokumente häufig spezifische Vertragsdetails, wie Change-of-Control-Klauseln, Laufzeit, Kündigungsmöglichkeiten, Kündigungsfristen, Volumen etc. Wer zu diesem Zeitpunkt erst beginnt, Verträge und Daten aufzubereiten, wird definitiv in ein Ressourcenproblem schlittern.

It's all about Management: Eine Herausforderung der ganz besonderen Art, insbesondere bei internationalen Transaktionen, stellt die organisatorische Zusammenführung der beteiligten Unternehmen dar. Neben der kulturellen und technischen Integration (z.B. IT-Billingsysteme), der Zusammenführung von Prozessen, ist für den Inhouse Counsel die Verschmelzung der Rechtsabteilungen eine besondere Aufgabe. Dies insbesondere dann, wenn ein Unternehmen geographisch organisiert ist und das andere vertikal. Der Inhouse Counsel hat sicherzustellen, dass seine Teams ab Tag 1 die Kernaufgabe, nämlich die rechtliche Servicierung des gesamten Unternehmens, erfüllen können. Dies verlangt neben organisatorischem Können auch juristisches Fingerspitzengefühl, zumal gerade der Inhouse Counsel ein „Gun Jumping“ nicht auslösen sollte. Schlussendlich sind die Erfahrungen, die man als Unternehmensjurist im Zuge solcher Transaktionen gewinnt, eine unglaubliche Bereicherung und rüsten für künftige ähnlich gelagerte Herausforderungen.



Robert König
General Counsel, Mitglied des Vorstandes
Alcatel-Lucent Austria AG

ON THE BALL

Our practice group Corporate/M&A is one of the strongest and most goal-oriented in Austria. We play in the top leagues both nationally and internationally.

Focus: Corporate

National and cross-border reorganisations such as mergers, reconstructions, spin-offs, divestitures, tax-driven reorganisations, corporate housekeeping, proxy contests, compliance, corporate governance, preparation of and representation in shareholders' meetings, advising of executive bodies (Management Board, Supervisory Board), private trusts

Focus: M&A

Disposals and acquisitions of companies, businesses and assets, auction processes (counsel of both buyers and sellers), public takeover offers, private equity/venture capital, leveraged buy-outs and management buy-outs, corporate finance, privatisations, distressed M&A and reorganisations, strategic alliances and joint venture agreements, syndication, shareholders and voting agreements



Back row (left to right):

*Hermann Schneeweiss,
Martin Frenzel,
Quido Gero,
Moritz Salzgeber,
Thomas Berghammer,
Thomas Grundner,
Christian Zwick,
Hao Chu,
Franz Josef Zeiler*

Second row (left to right):

*Christoph Baumgartner,
Adolf Peter,
Mona Holzgruber,
Dita Krakovska,
Katarina Vicenova,
Hemma Parsché,
Melanie Dimitrov,
Claudia Fochtmann,
Michael Delitz*

Front row (left to right):

*Bernd Schneiderbauer,
Markus Uitz,
Gottfried Gassner,
Florian Khol,
Michael Kutschera,
Thomas Schirmer,
Andreas Hable,
Ivo Rungg*

... combine their energies as one team to provide our clients with legal advice of the highest standard throughout all phases of a transaction. From the kick-off until the final whistle, they commit all their efforts to the common goal. **They stay on the ball.**

FALLSTRICKE

Bei Umgründungen von Gesellschaften, etwa bei Verschmelzungen, Spaltungen, Umwandlungen oder Einbringungen, werden Betriebe mit allem was dazu gehört (Mitarbeiter, Ressourcen, Verträge, Finanzierungen, Betriebsgelände, Gebäude, etc.) bewegt: Bei Verschmelzungen und errichtenden Umwandlungen werden Unternehmen vereinigt, bei Spaltungen hingen werden Betriebe aus einem bestehenden Unternehmen herausgeschält und auf ein anderes übertragen, und bei Einbringungen werden Vermögensteile, Beteiligungen oder Betriebe in eine andere Gesellschaft eingelegt. Wenn Betriebe bewegt werden, dann wird es kompliziert. Rechtliche Fallstricke kann man vermeiden, wenn man sie kennt oder zumindest früh genug erkennt!

Aufmerksamkeit ist etwa immer dann geboten, wenn im Zuge einer Umgründung Immobilienvermögen bewegt wird oder betroffen ist. Nicht nur, dass dies in der Regel Grunderwerbsteuer und oft auch Grundbuchsgebühren auslöst, kann die Übertragung von Grundstücken auch eine grundverkehrsbehördliche Genehmigung erfordern. Wird dies übersehen, kann die Unwirksamkeit des Grundstückstransfers drohen. Bei Mietverhältnissen im Vollarbeitsbereich des Mietrechtsgesetzes kann eine Anhebung des Mietzinses drohen, wenn sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten ändern.

Bei Verträgen gibt es oft Klauseln, die bei Umgründungen zu Problemen führen können. So enthalten etwa Finanzierungsverträge gelegentlich die Bestimmung, dass ein Schuldnerwechsel jedenfalls der Zustimmung des Kreditgebers bedarf. Fehlt dessen Zustimmung, droht u.U. die sofortige Fälligkeit. Auch sehen Verträge häufig ein Übertragungsverbot oder etwa Kündigungsrechte vor, wenn sich die Beherrschungsverhältnisse ändern (sog. „change of control“-Klauseln). Sind davon für das Unternehmen wichtige Verträge betroffen, kann dies gravierende Folgen haben. Werden im Rahmen eines Umgründungsvorhabens ausländische Assets, wie etwa Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, ausländische Immaterialgüterrechte oder im Ausland gelegene Immobilien bewegt, ist zu prüfen, ob der österreichische Umgründungsakt im Ausland Anerkennung findet und zur wirksamen Übertragung der ausländischen Assets führt. Mitunter sind im Ausland noch zusätzliche Übertragungsakte erforderlich. Wir kennen einen Fall, bei dem wesentliche Betriebsanlagen eines österreichischen Unternehmens in England vorübergehend an die Queen gefallen sind, da übersehen wurde, besondere englische Übertragungsfomalitäten vorzunehmen. Nur mit Mühe konnten die Anlagen von der Krone wieder zurückerlangt werden. Manche Umgründungen haben große Auswirkungen auf das IT-Umfeld der betroffenen Unternehmen, insbesondere wenn Unternehmen mit unterschiedlichen IT-Systemen zu-

sammengeführt werden. Solche Transaktionen stellen eine enorme Herausforderung an IT und Management dar, damit am Tag X die IT-Umstellung vollzogen werden kann und es zu keinen Ausfällen kommt. Die Herausforderung besteht dann oft darin, die rechtliche Wirksamkeit der Umgründung (etwa durch Firmenbucheintragung), die Umstellung der IT, die Information an Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter etc. so zu planen und abzustimmen, dass alles in der richtigen Reihenfolge, zum richtigen Zeitpunkt und rechtssicher erfolgt. Bei Übertragung eines Betriebs gehen die zum Betrieb gehörenden Dienstverhältnisse automatisch auf den Rechtsnachfolger über. Ein „cherry picking“, d.h. dass nur ausgewählte Mitarbeiter übernommen werden, will das Gesetz gerade verhindern. Für die betroffenen Dienstnehmer besteht für eine gewisse Zeit vor und nach dem Betriebsübergang ein besonderer Kündigungsschutz.

Bei Umgründungen zu beachten ist, dass trotz Gesamtrechtsnachfolge zweifelhaft ist, ob bestimmte Rechte und Verträge, wie etwa Bevollmächtigungen, Vorkaufsrechte, Optionen (die man ggf. als „höchstpersönlich“ ansehen muss), Personaldienstbarkeiten oder manche öffentlich-rechtliche Genehmigungen automatisch übergehen oder nicht. Im Zweifel kann es angeraten sein, solche Rechte, Verträge und Genehmigungen neu zu begründen.

Umgründungen betreffen oft auch die Gesellschafter, Aktionäre oder schuldrechtlich an einem Unternehmen Beteiligten (z.B. Genussrechtsinhaber), die – im Grundsatz – durch eine Umgründung nicht schlechter gestellt werden dürfen. Hier kann sich etwa die Frage nach einer angemessenen Abgeltung von (Minderheits-)Gesellschaftern stellen.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass das österreichische Recht besondere Haftungsvorschriften kennt, die bei der Übertragung von Unternehmen oder Unternehmensteilen eingreifen können. So gibt es etwa Regelungen, wonach der Erwerber für Schulden des Übertragenden haftet oder Regelungen, die eine Forthaftung des Übertragenden für Schulden, die zum übertragenen Vermögen gehören, festlegen.

Im Vorfeld und bei guter Planung lassen sich diese Fallstricke alle vermeiden. Ist die Umgründung einmal vollzogen, ist eine Sanierung von Fehlern oft nicht mehr oder nur mit hohem wirtschaftlichen Aufwand möglich.



**Gottfried Gassner,
Andreas Hable**
Binder Grösswang
Corporate Team

OPINION

“MERGERS” AUS SICHT EINES M&A-BERATERS

Der Alltag des M&A-Beraters ist dominiert von Kauf- und Verkaufssituationen, welche der klar definierten Absicht von Käufer oder Verkäufer entsprechen, sich von Unternehmen(stellen) zu trennen oder solche zuzukaufen. Fusionen hingegen gehen auf spezifischere Bedürfnisse zurück, die nicht immer deutlich ausgesprochen werden. Es geht um Gesichtswahrung, um Standortsicherung und andere „weiche“ Themen.

Transaktionen, welche von Grund auf als „Merger of Equals“ konzipiert sind, sind ein heikles Unterfangen. Es geht darum, Stakeholder auf beiden Seiten von der operativen und finanziellen Sinnhaftigkeit zu überzeugen. Dies ist deshalb schwieriger als bei einer Akquisition, weil beide Seiten gleichzeitig Käufer und Verkäufer sind. Während also wechselseitig Due Diligence geschieht, findet ein ständiges Benchmarking statt, was Wachstumsraten, Profitabilität, Zukunftsaussichten, Qualität der Mitarbeiter und vieles andere angeht. Es ist wichtig, Emotionen und Fehlkommunikationen zu vermeiden, die sowohl die Transaktion als auch ein zukünftiges Zusammenleben belasten würden.

Neben Business-Plänen, Bewertungen und Prüfberichten müssen klare Strukturen geschaffen werden, die langfristige Doppelgleisigkeiten, Spannungen und Unruhe vermeiden. In dem Sinne haben Lösungen mit doppeltem Headquarter, Co-CEOs oder parallelen Markenauftritten nur selten langfristig zu Erfolg geführt. Vielmehr hat es sich als zielführend erwiesen, eine gemeinsame Strategie zu definieren, die einerseits den Zweck der Fusion klar erkennen lässt, und auf die Implementierung derer sich andererseits die kombinierten Ressourcen bündeln lassen. Solch eine identitätsstiftende Vision, zusammen mit einem gemeinsamen Markenauftritt und neuen Strukturen, in denen sich Leistungsträger beider Seiten wiedererkennen, hat große Chancen auf Erfolg und schafft ein

gemeinsames Ganzes, das mehr wert ist als es anfangs beide Ursprungsunternehmen einzeln waren.



Klaus Vukovich
Head of Corporate Finance Advisory
Austria & CEE
Bank Austria – Member of UniCredit

OPINION

IM SOG DER MEGADEALS

Die Zeit der Zurückhaltung ist vorbei. Seit dem vergangenen Jahr kaufen und fusionieren die europäischen Unternehmen, als hätten sie sich entschlossen, den sieben mageren M&A-Jahren seit der Finanzkrise 2008 nun sieben fette Jahre folgen zu lassen. Von A wie Annington/Gagfah bis V wie Volkswagen/Scania folgte ein milliardenstarker Deal dem nächsten. Ein Ende des Booms ist nicht in Sicht – dank lockerer Finanzierung und expansiver Geldpolitik der Zentralbanken. Aber wie der legendäre Warren Buffett wusste: „A fat wallet is the enemy of superior investment returns.“ Halten die Mammuthochzeiten und -übernahmen auch, was sie versprechen? Je nachdem.

Entgegen ihrem Ruf als „Wertvernichter“ sind Akquisitionen ein probater Teil einer wertschaffenden Wachstumsstrategie – vor allem in gesättigten Märkten: Aus den Langzeitstudien der BCG zum M&A-Markt geht hervor, dass M&A-aktive Unternehmen besser performen als solche, die sich nur selten oder nie in Übernahmen betätigen. Vor allem „Serial Acquirers“ schaffen überdurchschnittliche Wertsteigerungen. Das hat jedoch wenig damit zu tun, ob die Hochzeit in einem Krisen- oder Boomjahr geschlossen wird. Entscheidend ist vielmehr, ob Partnerwahl, Preis und Timing einer strategischen Logik folgen. Profis im M&A-Business pflegen eine systematische Liste von möglichen Kandidaten. Und nutzen dann den richtigen Zeitpunkt. Zu den häufigsten Fehlern im M&A-Geschäft zählen die überzogenen Erwartungen: Wer nicht vorab konkret kommunizieren kann, in welchem Zeitraum sich der Zukauf rechnet und wie „Synergien“ realisiert werden, riskiert das Vertrauen seiner Investoren und Mitarbeiter. Sie wiederum sind der Schlüssel zum dritten Erfolgsfaktor – der Integration.

Denn wenn die Schlagzeilen der Mega-Deals aus den Medien verschwunden sind, beginnt die eigentliche Arbeit: aus einer Milliardeninvestition einen langfristigen Wettbewerbsvorteil zu generieren.



Antonella Mei-Pochtler
Senior Partner
The Boston Consulting Group

Raumschemata im Schichtwerk

Text Goschka Gawlik

> Mosers Wandobjekte veranschaulichen in der Dialektik von Offenheit und Geschlossenheit, Transparenz und Verhüllung, Stofflichkeit und Immaterialität, die Handhabung eines Raumschemas, das Wahrnehmungsprozesse formt und verformt.

Das künstlerische Konzept entspricht nicht mehr der konventionellen Auffassung des an die Wand applizierten Tafelbildes (Keilrahmen, Leinwand, Farbe), sondern versteht sich vielmehr als ein Hinweis auf Malerei bzw. als eine per Objekt präsentierte Malerei, als ein sich selbst organisierendes Kunstwerk. Die so erzeugte immaterielle Malerei „erscheint“ gewissermaßen als Spiegelung bzw. Überblendung, als ein durch ein anderes vorgetragenes Medium.

Eingesetzt wie ein Herzschrittmacher, durch die räumliche Wirkung der Farbreflexion hervorgerufen, simuliert Mosers „Malerei“ den Eindruck eines räumlich emotionalen Innenlebens des Kunstobjektes, also das, was man außerhalb des Bereiches der differenziellen Verweisungen nicht fixieren kann. Dies ist keine Huldigung an die Malerei als Inbegriff des individuellen Ausdrucks, sondern soll dem Betrachter beziehungsweise Rezipienten visuelle Wahrnehmungsmöglichkeiten aufzeigen, wobei dieser seine Vorstellungskraft bei den sich amorph darstellenden Systemen aktivieren kann. Einzeln rational nachvollziehbar werden sie als konvergierende Ganzheit zu einem geheimnisvollen, unbekanntem Raum, zur spezifischen Leere, deren unreal erscheinende (auch kunsthistorische) Identität der Musterstoff Licht ist, dies sowohl für das Kunstobjekt als auch für das beobachtende Subjekt.

Damit gehören die Objekte Mosers in das aktuelle Gestaltungsfeld der aktiven Kunstimpression: Sie zwingen den Schauenden zur Bewegung, zum mehrfachen Wechsel seiner Stellung, womit der Erkenntnisprozess verlangsamt und die Wahrnehmungsebenen vervielfacht werden. Die Schachtelform der Raster und Schichtungen, die Kreisringe und die Vertikalteilungen der Säulen wirken wie eine Kulisse im Theater, die den Blick des Publikums in seinen Innenraum zieht und beeinflusst.

Die präzise kalkulierten Bild-Raum Objekte vermitteln weit mehr als die Erkenntnis der Standortgebundenheit unserer Wahrnehmung. Im Spannungsfeld von Objekt und

*Farbraum 1997/98
(Holz, KH-Lack,
Acryl
200 x 200 x 10 cm)
Binder Grösswang,
6th Floor*

links: Atelierwand



© Markus Thurns

Raum, von Farbfläche und Farbräumlichkeit, von Licht und Reflexion, gestalten sie die Prozessualität der Wahrnehmung selbst zum emotionalen Erlebnis.

So gesehen unternimmt Moser den Versuch, der vorherrschenden Ästhetik der Formenflachheit heutiger Lebenswelten, die ohne nach innen gerichtete Vertiefungen und ohne nach außen geweitete Erhebungen auskommen, zu entfliehen.

Josef Adam Moser

Josef Adam Moser, geboren 1952 in Innsbruck, lebt und arbeitet in Wien und Tirol. Studium der Bildhauerei an der Akademie der bildenden Künste in Wien bei Prof. Avramidis. Seit 1985 internationale Einzel- und Gruppenausstellungen in Österreich, Deutschland, Italien, Schweiz, Ungarn, Slowakei, Türkei, Russland, USA und Japan. Teilnahme an zahlreichen Symposien. Mosers Werke befinden sich in öffentlichen und privaten Sammlungen in Europa, USA und Japan.



© Angelika Köhnen

IMPLIED CHOICE OF LAW

In cases of cross-border employment relations, there is always the question of the applicable law. Apart from some restrictions, the parties are, in general, free to choose the applicable law. In most cases, the employment contract provides for such choice. However, it is also possible for the applicable law to be implicitly chosen.

In a recent decision (OGH 25.11.2014, 8 ObA 34/14d) regarding the challenge of a termination of employment, the Austrian Supreme Court (Oberster Gerichtshof – OGH) had to deal with such an implied choice of law. The employer, which had its registered office in Germany, used the same employment contract templates for its sales representatives in Austria as for its German employees. Technical terms and references to German statutory provisions and to German collective bargaining agreements were not adapted. The OGH corrected the decision made in previous instances and – based on an older decision (OGH 16.12.1986, 1 Ob 672/86) – assumed that the applicable law had been implicitly chosen. The fact that both parties assumed that German law was applicable was crucial for the decision. Direct references to specified provisions or customs as well as the utilisation of typical technical terms and clauses were considered as immediate and substantial indications for this.

In an earlier decision (OGH 29.03.1995, 9 ObA 12/95), the OGH had stated that the applicability of provisions concerning termination protection based on a national law other than Austrian law was not possible. The reason given for this was the fact that termination protection was part of constitutional labour law (Arbeitsverfassungsrecht), which is subject to the principle of territoriality. On this basis, the German Termination Protection Act could not be applicable to employees working in Austria. However, in the decision described above, the OGH changed its perspective and stated that the termination protection of a foreign national law, regardless of its legal structure, could still be applicable.

Pursuant to Art 8 Rome I Regulation (Regulation (EC) No 593/2008) and its preceding provisions, however, even if the applicable law has been validly chosen, it is still to be superseded by mandatory provisions of the law of the country in which the employee habitually carries out his work if those provisions are more favourable for the employee. According to the OGH, in the case at hand the German termination protection was more favourable for the employee than the equivalent Austrian protection stipulated in Sec 105 Labour Constitution Act (Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG), both formally – due to a longer contestation period – and substantively. Thus, the Austrian courts should have applied the German Termination Protection Act.

Based on this OGH decision, provisions regarding termination protection according to foreign national law may also be applicable to employees working in Austria. Thus, it is recommended that the applicability of Austrian law be expressly agreed upon for employees habitually working in Austria. Particularly in the case of foreign employers that have only a small workforce in Austria – often working from home – the termination protection stipulated by Sec 105 ArbVG is not applicable, due to the lack of an Austrian business unit (Betrieb) or because there are less than five employees in Austria. However, there is a general risk that the application of a foreign law and its termination protection could be agreed upon either explicitly or implicitly due to inexpert wording of the employment contract.



Horst Lukanec
Binder Grösswang
Employment Team



UNTERNEHMENS- NACHFOLGE UND DIE ROLLE DER STIFTUNG IM FAMILIEN- UNTERNEHMEN

In Nachfolgesituationen bei Familienunternehmen treffen regelmäßig verschiedene Interessenlagen aufeinander. Einerseits gilt es, dem Wunsch des Unternehmensgründers auf Erhalt seines Lebenswerks Rechnung zu tragen, und andererseits, dem der nächsten Generation auf Führung des Unternehmens aus Eigentümersicht gerecht zu werden. Die Privatstiftung als Rechtsform kann in Umsetzung dieser Zielvorgaben eine tragende Rolle spielen.

Privatstiftungen haben für österreichische Familienunternehmen eine enorme Bedeutung, wie Binder Grösswang jüngst in einer Studie analysiert hat. Laut dieser Studie stehen im Durchschnitt 32 % aller Anteile an den untersuchten Familienunternehmen im wirtschaftlichen Eigentum von Privatstiftungen. Somit sind an 37 von 91 untersuchten Familienunternehmen (direkt oder indirekt) Privatstiftungen beteiligt. Mittels einer Privatstiftung kann nämlich sichergestellt werden, dass Unternehmensanteile nicht verkauft werden können und eine Zersplitterung des Unternehmens verhindert wird. Insofern hat die Privatstiftung auch in der derzeitigen Rechtslage eine Rechtfertigung.

In einer möglichen Gestaltungsvariante wird die Privatstiftung Mehrheitsgesellschafterin des Familienunternehmens und trifft sämtliche Vermögensentscheidungen. Die Unternehmerfamilie selbst hält über eine Beteiligungsgesellschaft einen Minderheitsanteil und trifft trotz Minderheitsanteil die unternehmerisch-strategischen Entscheidungen. Mit Hilfe von Zwischengesellschaften kann sichergestellt werden, dass der Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der Unternehmerfamilie nicht das operative Geschäft gefährdet (Mediatisierungseffekt). Die Privatstiftung kann als Korrektiv wirken und die Prozesssicherheit auf Eigentümerebene sichern.

Um diese Aufgabenteilung zu erwirken, muss die Privatstiftung die Kontrolle über die unternehmerisch-strategischen Entscheidungen aufgeben. Dazu bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen. Beispielsweise muss auf Seiten der



Stiftung die Aufgabe der Kontrolle bei unternehmerischen Entscheidungen Deckung in der Stiftungserklärung finden.

Bei der Gestaltung von Unternehmensnachfolgen sowie in der regelmäßigen Prüfung bestehender Strukturen ist auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen. Aktuell sind Familienunternehmen großen Veränderungen ausgesetzt. Die Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts beispielsweise hat Auswirkungen auf die in Familienunternehmen typischerweise geschlossenen Syndikatsverträge. Für die vor einigen Wochen verkündete Steuerreform wird derzeit ein Begutachtungsentwurf erarbeitet. Die Erbrechtsreform, die derzeit im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses immer mehr an Kontur gewinnt, wird zu Veränderungen hinsichtlich der Übertragung von Unternehmen im Erbweg führen.

Auch bei den voraussichtlichen Änderungen der Rahmenbedingungen sind die eingangs erwähnten Interessen mit sich vereinbar. Sowohl Unternehmenssicherung mit Hilfe einer Privatstiftung als auch unternehmerische Gestaltung durch die Unternehmerfamilie können – wie oben überblickshaft dargestellt – in Einklang gebracht werden.



Bernd Schneiderbauer
Binder Grösswang
Private Clients & Entrepreneurs Team

TOPIC E-COMMERCE & COMPETITION

E-COMMERCE SECTOR UNDER THE SPOTLIGHT OF COMPETITION AUTHORITIES



The Austrian Competition Authority (Bundeswettbewerbshörde, BWB) recently announced that the online sector would remain in the spotlight of its investigations. In mid-2014, the Austrian Cartel Court imposed fines in a total amount of EUR 2.1 million on several electronics manufacturers and retailers for vertical price-fixing practices in the online retail market. The vast array of products under investigation by the BWB ranges from plasma TVs, TV receivers, car navigations systems, laptops and printers to swimming-pool cleaning robots, shaving appliances, coffee machines and electronic toothbrushes. The BWB further revealed that ongoing investigations also concern best-price clauses of online travel agencies as well as online resale restrictions allegedly imposed by a bike manufacturer. In addition, the BWB, like its counterpart at the EU Commission, is currently taking a closer look at Google's business practices following complaints of abusive conduct. More e-commerce probes are expected to be in the pipeline.

The focus of competition law investigation on e-commerce does not come unexpectedly. With more and more consumers preferring online shopping to traditional shopping, e-commerce has become a very important topic for most companies. In Austria, the turnover volume generated through Internet sales came to around EUR 2.9 billion for 2013 and the numbers are growing rapidly. However, the Internet is also a field in which companies have increasingly come into conflict with competition rules in recent years.

E-commerce is a challenge for many manufacturers, who are concerned that sales of their products on Internet platforms such as eBay or Amazon are undermining their brand

reputations. A number of manufacturers have tried to exclude online sales from their selective distribution systems, arguing that Internet distribution does not fulfil the quality criteria of their respective systems and that it favours free-rider behaviour. Other major issues under scrutiny are the ban on distribution through online platforms or the ban on using price comparison engines. Competition authorities and courts most recently ruled out these bans as violations of competition rules.

It is to be expected that online commerce will remain in the focus of competition authorities in the coming years. The e-commerce sector inquiry recently announced by EU Competition Commissioner Vestager is a strong signal in this regard. The inquiry will focus on barriers to cross-border online sales. Similar inquiries in the past have often served as a basis for follow-on action against individual companies. In March of this year, for example, the European Commission conducted dawn raids on the premises of several online electronics retailers because of alleged illegal online resale restrictions.

Fines for infringements against cartel law provisions can be quite hefty, coming to as much as 10% of group turnover in serious cases, especially for infringements of long duration.

In view of the increased attention being given to the e-commerce sector, companies should review their distribution policies to ensure compliance with competition rules.



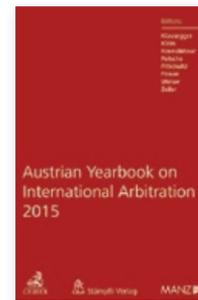
Isabelle Innerhofer
Binder Grösswang
Competition Team

UP TO DATE DEALS

BINDER GRÖSSWANG ADVISES RAIFFEISEN PROPERTY HOLDING INTERNATIONAL (RPHI) ON SALE OF THE OFFICE BUILDING "SPACE2MOVE"



Binder Grösswang advised the seller and project developer Raiffeisen Property International GmbH (RPHI) on the sale of the office building "space2move" to Union Investment Real Estate GmbH. The "space2move" office building in Vienna, with a total rental area of over 50,000m², is a new building with LEED Gold pre-certification. All the units have already been rented out to a variety of companies, with an average lease duration of 18 years. The total purchase price is approximately EUR 185 million. The Binder Grösswang team was led by **Markus Uitz** and Thomas Schirmer.



Austrian Yearbook on International Arbitration 2015

Binder Grösswang Dispute Resolution Partner Christian Klausegger is one of the editors of the Austrian Yearbook on International Arbitration 2015. The 2015 edition is a collection of articles on issues in the realm of commercial as well as investment arbitration. All contributions are of relevance to academics and practitioners in the field, which is also reflected by the composition of the authors of this edition.

ADVICE TO WENDEL ON THE ACQUISITION OF CONSTANTIA FLEXIBLES



Wendel SA, one of Europe's leading investment firms, listed on the Paris Stock Exchange, acquired a majority interest in Constantia Flexibles, one of the world leaders in flexible packaging with more than 8,000 employees at 43 industrial sites spread across 18 countries and headquartered in Vienna. Binder Grösswang acted as Austrian counsel and coordinated legal advice in Russia, Poland, Turkey, Romania, the Czech Republic and Malaysia and advised on IP-law throughout all involved countries. Wendel's offer values Constantia Flexibles at EUR 2.3bn. The Binder Grösswang team was led by **Thomas Schirmer** (Corporate/M&A) and included partners Bernd Schneiderbauer (Corporate/M&A), Stefan Tiefenthaler (Finance), Ivo Rungg (IP), Johannes Barbist (Regulatory/Environment) and Angelika Pallwein-Pretner (Employment).

BINDER GRÖSSWANG ADVISES MAGNA STEYR ON THE SALE OF MAGNA STEYR BATTERY SYSTEMS TO SAMSUNG SDI

Samsung SDI Battery Systems GmbH and Samsung SDI America, Inc. – both belonging to the South Korean Samsung group – acquired Magna Steyr Battery Systems OG, a subsidiary of Magna Steyr which develops and manufactures Battery Pack Systems for the automotive industry, and related assets in China and USA. Magna Steyr is a renowned Austrian engineering and manufacturing partner for OEMs in the automotive industry. Binder Grösswang Corporate/M&A Partner Michael Kutschera acted as lead counsel for Magna Steyr on this complex international transaction in an innovative, globally operating business.

BG SUPPORTS INTERNATIONAL LIFE SCIENCE BUSINESS PLAN COMPETITION "BEST OF BIOTECH"



Binder Grösswang supported the international life science business plan competition "Best of Biotech" (BoB) which was organised by Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) on behalf of the Federal Ministry of Science, Research and Economy. Projects from all over the world were invited to make a submission. The winners were announced at the Final Award Ceremony in Vienna in May 2015. With this commitment to innovation and new ideas, Binder Grösswang once again showed that it identifies with its clients' future challenges.

ENGLISH-IRISH BUYER CONSORTIUM ACQUIRED KOMMUNALKREDIT AUSTRIA



A team led by Binder Grösswang partners **Tibor Fabian** (Banking and Finance) and Markus Uitz (Corporate/M&A) advised an English-Irish buyer consortium on the acquisition of 99.78% of the shares in Kommunalkredit Austria, within the framework of a public tender procedure. The buyer consortium consists of the English company Interritus Limited, initiated by Patrick Bettscheider, and the Irish company Trinity Investments Limited, managed by the London-based asset manager Attestor Capital LLP. Despite the duration of more than a year, it was possible to successfully conclude the privatisation of Kommunalkredit in a difficult economic environment.

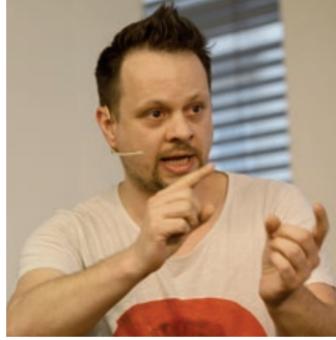
BINDER GRÖSSWANG ADVISES LENZING ON THE SALE OF DOLAN AND EUROPEAN CARBON FIBER



The Lenzing Group sold its fully owned German subsidiary Dolan GmbH and its 91.1% stake in European Carbon Fiber GmbH to WHEB Partners of England and Jan Verdenhalven. The closing and signing took place in April 2015. The disposal comprises part of Lenzing's strategy to focus on its core business of producing man-made cellulose fibers. Lenzing was advised by Binder Grösswang Partner **Florian Khol**.



BINDER GRÖSSWANG impulse



In May 2015, another discussion in the Binder Grösswang series "impulse" took place in the conference area of the firm. The panellists Reinhold Mitterlehner, Vice Chancellor and Federal Minister of Science, Research and Economy; Thomas Fahnemann, Chairman of the Management Board of Semperit AG Holding; Alfred H. Heinzel, Chairman of the Management Board of Heinzel Holding GmbH and Moriz Piffli-Percevic, CEO of Gebrüder Stitich GmbH discussed the subject of Austria as a business location in a tug-of-war between future potential and a reform bottleneck. The discussion, attended by approx. 200 guests, was moderated by Georg Wailand, publisher of the monthly GEWINN and editor in chief of the daily newspaper "Kronen Zeitung".



AUSTRIA AS A BUSINESS LOCATION: IN A TUG-OF-WAR BETWEEN FUTURE POTENTIAL AND A REFORM BOTTLENECK



© Elio Mayr



CAREER MOVES

BERND SCHNEIDERBAUER

CORPORATE/M&A

DDr. Bernd Schneiderbauer (39) verstärkt als Jurist und Wirtschaftswissenschaftler das Corporate/M&A Team von Binder Grösswang, wo er den Bereich Private Clients/ Unternehmensnachfolgen weiter entwickelt und ausgebaut hat. Er ist auf komplexe Unternehmensnachfolgen bei Familienunternehmen, Transaktionen, im Bereich M&A und Private Equity, sowie auf Beratung von Stiftungen spezialisiert. Bernd Schneiderbauer ist seit 2012 bei Binder Grösswang, davor war er mehrere Jahre im Investmentbankbereich der Deutschen Bank sowie in international renommierten Kanzleien tätig. Er studierte an der Universität Wien (Dr. iur. 2003) und an der Wirtschaftsuniversität Wien (Dr. rer. soc. oec. 2003).

The attorney and economist Bernd Schneiderbauer specialises in Corporate/M&A, where he has further developed and expanded the area of private clients / corporate succession. He specialises in matters of complex corporate succession concerning family-owned businesses, in M&A and private equity transactions, as well as in counsel on private trusts. Before joining Binder Grösswang in 2012, Bernd gained extensive corporate/M&A experience as an investment banker at Deutsche Bank and at reputable international law firms. He holds a PhD in law and a PhD in business administration.

CHRISTINE DIETZ

CORPORATE/M&A

Mag. Christine Dietz, LL.M. (42) berät im Competition-Team vorrangig nationale und internationale Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen zu allen kartellrechtlichen Fragestellungen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst zudem die Beratung in allgemeinen europarechtlichen Fragen, insbesondere zu beihilferechtlichen Themen, die Beratung und Vertretung von Unternehmen in Fusionskontrollverfahren und die Beratung zu kartellrechtlichen Fragen im Banken- und Finanzbereich. Christine Dietz studierte an den Universitäten Wien (Mag. iur. 1996), Paris II und London (LL.M. 1998) und war, bevor sie 2001 zu Binder Grösswang stieß, bei Rechtsanwaltskanzleien in London und Tel Aviv tätig.

Christine Dietz advises domestic and international companies in all competition law matters as well as in general European law matters, especially concerning state aid law. Some of her most recent clients include, among others, ÖBB-Infrastruktur AG and companies of the voestalpine Group, as well as banks and financial service providers. Before joining Binder Grösswang in 2001, she worked for law firms in London and Tel Aviv. Christine studied at the Universities of Vienna, Paris and London.



Binder Grösswang ernennt 4 neue Partner/innen: Christine Dietz im Fachbereich Competition, Ingeborg Edel in Dispute Resolution, Angelika Pallwein-Prettner in Employment und Bernd Schneiderbauer in Corporate/M&A, Private Clients.

Four Binder Grösswang attorneys have become partners in the firm: Christine Dietz, LL.M., specialising in Competition, Ingeborg Edel D.E.A., specialising in Dispute Resolution, Angelika Pallwein-Prettner, LL.M., specialising in Employment and Bernd Schneiderbauer, specialising in Corporate/M&A and Private Clients.

INGEBORG EDEL

DISPUTE RESOLUTION

Mag. Ingeborg Edel, D.E.A. (37) ist seit 2005 im Dispute Resolution Team von Binder Grösswang im Bereich Prozessführung (Litigation und Arbitration) tätig. Sie vertritt laufend in internationalen Streitigkeiten mit wirtschafts- oder gesellschaftsrechtlichem Hintergrund sowohl vor staatlichen Gerichten als auch in Schiedsverfahren, insbesondere nach den ICC- und Wiener Regeln. Dazu gehören Streitigkeiten im insolvenznahen Bereich, vor allem die Durchsetzung von Gläubigerrechten und Verfahren zum Erlass bzw. zur Abwehr von einstweiligen Verfügungen im Zusammenhang mit der Ziehung von Bankgarantien. Ingeborg Edel studierte in Wien (Mag. iur. 2001), Massachusetts und Paris (D.E.A. 2005).

Ingeborg Edel has been part of the Binder Grösswang's dispute resolution team in the areas of litigation und arbitration since 2005 and represents clients in international disputes concerning commercial law and corporate law before national courts as well as in arbitration proceedings, especially under the ICC Rules and the Vienna Rules. A further focus of her work is on the enforcement of interim injunctions involving bank guarantees and advising clients in the automotive industry. Before joining Binder Grösswang, Ingeborg worked at Weiland & Partenaires, Paris.

ANGELIKA PALLWEIN-PRETTNER

EMPLOYMENT

Dr. Angelika Pallwein-Prettner, LL.M. (34) ist auf Arbeitsrecht und Datenschutzrecht spezialisiert. Sie betreut nationale und internationale Unternehmen in sämtlichen kollektiv- und individualarbeitsrechtlichen Angelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten. Ein Schwerpunkt liegt in der Führung von komplexen arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahren sowie in der Vertretung vor Schlichtungsstellen. Zudem ist sie auch für den Bereich Datenschutz zuständig. Sie publiziert regelmäßig im Arbeits- und im Datenschutzrecht. Die promovierte Juristin ist seit 2005 bei Binder Grösswang und studierte an den Universitäten Wien (Dr. iur. 2004) und New York (LL.M. 2007).

Angelika Pallwein-Prettner specialises in labour and employment law and data protection law and has been with Binder Grösswang since 2005. She mainly advises and represents domestic and international corporations in all matters concerning collective and individual labour law and legal disputes. She also represents corporations before the data protection authorities and with regard to administrative proceedings in connection with employment and data protection law. Angelika studied at the University of Vienna and holds an LL.M. degree from New York. She regularly publishes on matters concerning labour law and data protection law.

BINDER GRÖSSWANG

COMPETENCE YOU CAN COUNT ON.

bindergroesswang.at